

Reitgut - Therapie

Vibrationstrainer



Der Vibrationstrainer verwöhnt und trainiert zugleich. Er dient der WBV – Whole Body Vibration. Es wird auch als Vibrationstraining oder Schwingungstraining bezeichnet. Dabei steht das Pferd auf einer oder mehreren vibrierenden Platten.

Die Vibrationsfrequenz und -intensität lassen sich individuell einstellen. Diese Art des Trainings nennt sich vitomechanische Stimulation (VMS). Da das Pferd auf der Rüttelplatte steht, schwingt der gesamte Körper. Diese Trainingsergänzung wirkt sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Tieres aus. Neben der Massagewirkung regt die Vibration auch die Entspannung und Dehnung der Muskulatur an.

Massagegeräte für Menschen gibt es schon über 100 Jahre. Die Erfahrungen führten schließlich dazu, dass auch Tiere in den Genuss der positiven Wirkungen kamen.

Die Schwingungen lockern und stärken zugleich die Muskulatur des Pferdes bis in die Tiefe. Sie erreichen nahezu 100 % der Muskeln, während bei einem konventionellen Training nur ca. 40 % aktiviert werden. Gerade die tiefer liegende Muskulatur, zum Beispiel im Rücken, profitiert sehr.

Zugleich stimuliert das Trainingsgerät selten beanspruchte Partien, die nicht gezielt trainiert werden. Durch die Vibration kommt es zu einer reflexartigen An- und Entspannung des gesamten Muskelapparates und auch selten gebrauchte Muskeln reaktivieren sich.

Vorteile für Pferde:

- **Effektives Muskeltraining**
- **Stärkung von Sehnen und Gelenken**
- **Training für tiefer liegende Muskulatur und selten beanspruchte Partien**
- **Verbesserung der Durchblutung und Balance**
- **Rückbildung von Fehlhaltungen und Verletzungen**
- **Entspannung durch Massage**

Vorteile für Sie

- **Muskelaufbau und Verbesserung der Rittigkeit**
- **Verlängerung der Schrittlänge**
- **Abbau von Verspannungen und Muskelkater**
- **Optimierung von Beweglichkeit und Koordination**
- **Höheres Ansehen des Betriebs**
- **Flexible Gestaltung des Trainings**



Hinweis: Die Anwendungen dürfen gemäß §§ 1, 3 Nr. 1 des Gesetzes über die Werbung des Heilwesens (Heilmittelwerbegesetz – HWG) nicht mit Werbeaussagen in Bezug auf die Beseitigung oder Linderung von Krankheiten, krankhaften Beschwerden und Leiden beworben werden.